

# VCD-Magazin

fairkehr

Preisliste Nr. 40  
Gültig ab Heft 01/2025  
Auflage 50 000 Exemplare



Mediadaten 2025

### Ihre Kund\*innen lesen fairkehr:

- › Fahrradenthusiasten
- › ökologisch motivierte und kaufkräftige Konsument\*innen
- › umwelt- und gesellschaftspolitisch Interessierte
- › Reisende mit Sinn für Nachhaltigkeit
- › Mobilitäts- und Zukunftsexpert\*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene



**fairkehr – Menschen. Nachhaltig. Mobil. Das VCD-Magazin**

Das VCD-Magazin fairkehr ist die Mitgliederzeitschrift des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) e.V.

fairkehr hat sich als eine unabhängige, journalistisch anspruchsvolle und politisch kompetente Mitgliederzeitschrift am Markt etabliert und zeichnet sich durch fachliches Wissen, klare journalistische Sprache und politisches Gespür für publikumswirksame Themen aus.

Seit über 30 Jahren erreicht das Magazin fairkehr eine begeisterte Leserschaft und prägt nachhaltig Verbraucherverhalten und politische Entscheidungen. fairkehr wendet sich an aufgeklärte Konsumentinnen und Konsumenten, die einen ökologischen Lebensstil favorisieren.



Gestaltete Anzeige

Positionieren Sie sich mit einer gestalteten Anzeige in unserem zukunftsorientierten Themenfeld.

**Wachstumsmarkt Feinmobilität VCD kooperiert mit Eurobike**

Während Aussteller auf immer massivere Modelle setzen, hat sich in den letzten Jahren ein alternativer Markt der Feinmobilität entwickelt: von Scootern und Handwagen bis zu futuristischsten E-Minskis. Die weitgrößte Fahrradmesse Eurobike beginnt in diesem Jahr über das Fahrrad hinaus auf die gesamte Fahrzeugwelt zwischen Schuh und Auto zu blicken. Der VCD unterstützt diese Entwicklung als Partner.

Bereits im vergangenen Jahr hatten Vertreter\*innen führender Fahrradhersteller und Hersteller\*innen bei der Veranstaltung „Die Fahrrad und die nächste Zukunft“ festgestellt, dass sich die Fahrrad- und Mikromobilität unterschiedlich sowie elektrifiziert machen, sondern zu einem fahrer\*innen-Ökosystem ergänzen, das die Abhängigkeit vom Autosystem reduzieren kann.

Wie das Spektrum an Feinmobilen konkret aussehen kann, können Messegäste unter dem Begriff „Feinmobilität“ erleben. Hieran gibt es einen Feinmobilitäts-erlebnisstand, der die Fahrer\*innen und Fahrer\*innen in den nächsten Jahren erwarten lässt. Hieran hinaus sind weitere Standorte vor Ort, die die Feinmobilität in den nächsten Jahren erwarten lassen. Hieran hinaus sind weitere Standorte vor Ort, die die Feinmobilität in den nächsten Jahren erwarten lassen.

**EUROBIKE FESTIVAL DAYS**  
Die Publikumsfest der weltgrößten Fahrrad- und Mobilitätsmesse  
**6.-7. Juli 2024**  
Messe Frankfurt

bikes | shows | tests | trends

Partner:

REAL45 POWER EBIKES

VCD-Magazin | Sonderdruck 2024

Advertorial - Ihr Text im VCD-Magazin fairkehr!

Nutzen Sie das Advertorial, um Ihre Botschaft in fairkehr zu platzieren und so Ihre Kund\*innen geschickt direkt zu adressieren. Die grafische Aufbereitung übernehmen wir für Sie.

### Die Top 10 E-Bike Touren in Bern

Rund um die Schweizer Bundesstadt, durch den Naturpark Ganttrich oder im Emmental – diese zehn Routen bieten einmalige E-Bike Erlebnisse.

Die Stadt Bern – mit ihrer UNESCO-gelagerten Altstadt und umflossen von der kristallklaren Aare – ist die zweitgrößte Hauptstadt Europas. Die Natur ist im Zentrum und rund um Bern omnipräsent. Somit ist die Region prädestiniert für einen genussvollen Ausflug ins Grüne. Für eine gemütliche Tour steigen Sie am besten aufs E-Bike. Die Radstrecken in der Schweiz sind bestens ausgeschildert und verlassen wo immer möglich abseits der großen Verkehrsachsen. Damit Sie ohne langes Suchen ein umfangreiches Angebot an Touren in das Sattellgebiet finden, präsentiert Bern Welcome zehn HighLight-Routen. Lust auf Natur in Stadtnähe? Dann ab aufs Grüne Band Bern. Lust auf Sagen in den Vorjagen? Dann ist die Sagenroute im Naturpark Ganttrich genau das Richtige. Lust auf das Emmental und seine idyllische Hügellandschaft? Es wartet die Herzogshaus-Grutthal. Lust auf Schlösser?

**BERN** Alle Touren und Details gibt's auf [www.bern.com/e-bike](http://www.bern.com/e-bike)

E-Bike Tour mit Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau.

### DAS FAHRADPARKEN DER ZUKUNFT – WÖHR BIKESAFE

DER ZEIT: FAHRAD-PARKHAUS AUF GERINGER FLÄCHE MIT ZEITGEMÄSSEM BEDIENKONZEPT.

Das vollautomatische Fahrradparkhaus ist ein Raumwunder für bis zu 122 Fahrräder auf 8 Ebenen. Besonders an dem Verkehrsknotenpunkt „Bahnhof“ bietet der Bikeseafe einen wesentlichen Baustein für ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept aus Rad und Bahn. Während die Pendler in Halbborn bereits seit Herbst 2021 den Bikeseafe mit 122 Stellplätzen am Hauptbahnhof nutzen können, stehen den Fahradfahrern am Bahnhof in Hannover-Wunstorf seit November 2023 gleich zwei Parkstüme nebeneinander zur Verfügung.

244 Stellplätze auf einer Grundfläche von nur 72m<sup>2</sup> bieten Fahradfahrern einen sicheren Abstellplatz. Zur Ausstattung der Stellplätze gehören Schließfächer sowie Steckdosen für E-Bike-Akkus. Per App können Dauer- und Wechselparken bequem im Fahrrad abgeben und wieder abholen. Ob Rennrad oder E-Bike, Satteltaschen oder Kindersitz – bis zu einer Lenkrohrbreite von 76 - 83 cm findet hier jedes Fahrrad den passenden Stellplatz.

Die smarten Fahrradparkhäuser sind ein zentraler Bestandteil des Verkehrsmittelkonzepts 2035 der Region Hannover – mit dem Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden.

MEHR INFOS AUF [www.woehr.de](http://www.woehr.de)

### LEISUNG DER ANDEREN ART

Bahnhof auf der Straße oder in der Messehalle: Quellen Folien von Asphalt Art finden Sie in A nach B.

... ist reißfest, individuell und bunt bedruckbar in verschiedensten Größen und Formen erhältlich – dann die Asphalt Art®-Asphaltfolie. Dazu lässt sie sich in verschiedenen Untergründen kinderleicht aufbringen und ebenso leicht rückstandslos wieder entfernen und recyceln. So können Kommunen und Unternehmen die Asphaltfolie ganz unkompliziert für die verschiedensten Zwecke einsetzen. Die Stadt Bonn zum Beispiel nutzt den Service von Asphalt Art®, um mit einem Zebrastreifen in Regenbogenfarben ein buntes Zeichen für Diversität zu setzen – direkt vor dem Hauptbahnhof. Auch bei Baustelleneingangsprojekten ist die Asphaltfolie eine praktische Alternative zu komplizierten Beschilderungen und Markierungen: Bunte Linien, Piktogramme und Pfeile auf dem Boden.

... leiten aktuell zum Beispiel während der Sanierungsarbeiten an der Riedbahn Fahrgäste am Bahnhof Frankfurt zum passenden Schienenersatzverkehr.

Das Team von Asphalt Art® steht seinen Kund\*innen von der ersten Idee über die Umsetzung bis zur Aufbringung und Entfernung der Folien gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Asphalt Art International GmbH  
Meldorfer Straße 47 | 53121 Bonn  
Tel. +49 (0) 228 422 80 89 | [service@asphalt-art.de](mailto:service@asphalt-art.de)  
[www.asphalt-art.de](http://www.asphalt-art.de)

## Beilage, Beihefter oder Tipp-On

Platzieren Sie Ihre Angebote, Produkte und Botschaften noch näher an den Kund\*innen. Wir machen es möglich!



## Kleinanzeigen

Die Marktplatzseite bietet Ihnen einen prominenten Platz, sich mit einer Klein- oder Fließtextanzeige zu präsentieren.



Wir beraten Sie gerne zu weiteren Werbeformaten. Sprechen Sie uns an!

## Erscheinungstermine 2025

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Beilagen-Anlieferung	Erscheinungstermin
1/2025	07.02.2025	07.02.2025	21.02.2025	08.03.2025
2/2025	09.05.2025	09.05.2025	23.05.2025	07.06.2025
3/2025	08.08.2025	08.08.2025	22.08.2025	06.09.2025
4/2025	07.11.2025	07.11.2025	21.11.2025	06.12.2025

### Anzeigen

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH  
Obere Wilhelmstraße 32  
53225 Bonn

### Mediaberatung

Sabine Ehinger  
Tel.: (089) 30764332  
E-Mail: sabine.ehinger@fairkehr.de

### Kleinanzeigen

Birte Evers  
Tel.: (0228) 98585-20  
E-Mail: birte.evers@fairkehr.de

### Druckauflage

50 000 Exemplare

### Distribution

ca. 50 000 Exemplare über den Postvertrieb:  
36 000 im Einzelversand  
13 000 im Mehrfachversand  
ca. 1 000 im Belegversand und Auslagen

### Erscheinungsweise

4 x im Jahr

## Formatgrößen und -preise

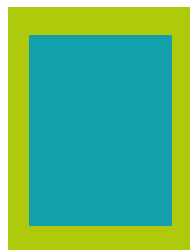
Breite × Höhe in mm

- ① Satzspiegel
- ② Anschnitt (+ 3 mm Beschnittzugabe rundum)

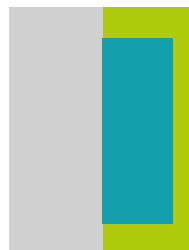
› Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



**2/1 Seite**  
**7.900,- Euro**  
 ① 385 × 231 mm  
 ② 420 × 280 mm



**1/1 Seite**  
**4.200,- Euro**  
 ① 175 × 231 mm  
 ② 210 × 280 mm



**1/2 Seite hoch**  
**2.150,- Euro**  
 ① 82,5 × 231 mm  
 ② 100 × 280 mm



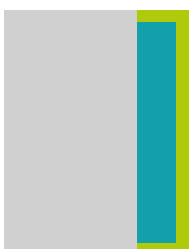
**1/2 Seite quer**  
**2.150,- Euro**  
 ① 175 × 110 mm  
 ② 210 × 138 mm



**1/3 Seite hoch**  
**1.550,- Euro**  
 ① 55 × 231 mm  
 ② 72,5 × 280 mm



**1/3 Seite quer**  
**1.550,- Euro**  
 ① 175 × 72 mm  
 ② 210 × 89,5 mm



**1/4 Seite hoch**  
**1.150,- Euro**  
 ① 45 × 231 mm  
 ② 52 × 280 mm



**1/4 Seite quer**  
**1.150,- Euro**  
 ① 175 × 57 mm  
 ② 210 × 70 mm



**1/4 Seite Eck**  
**1.150,- Euro**  
 ① 85 × 108 mm  
 ② 102,5 × 136 mm



**1/6 Seite hoch**  
**780,- Euro**  
 ① 55 × 108 mm  
 ② 72,5 × 123,5 mm



**1/8 Seite**  
**580,- Euro**  
 ① 40 × 108 mm  
 85 × 55 mm



**1/16 Seite**  
**310,- Euro**  
 ① 40 × 57 mm  
 85 × 26 mm



**1/32 Seite**  
**190,- Euro**  
 ① 40 × 26 mm



**U2**  
**4.500,- Euro**  
 210 × 280 mm

**U4**  
**4.700,- Euro**  
 210 × 280 mm

## Rabatte

### Rabatte nach Malstaffel

ab 2 Anzeigen pro Jahr 5 %

ab 4 Anzeigen pro Jahr 10 %

## Zuschläge

### Platzierungszuschläge

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können vom Verlag aber ohne Platzierungszuschlag nicht garantiert werden.

### Farbzuschläge

Gelten für Normfarben nach Euroskala und werden voll rabattiert. Für den Druck von Sonderfarben, die durch Zusammendruck nicht erreichbar sind, werden entstehende Mehrkosten berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

## Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind zehn Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Verzugszinsen werden in der Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositions-Kredite berechnet. Bankeinzug ist möglich.

Alle in den Mediadaten und in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettobeträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Nettorechnungsbetrag aufgeschlagen.

### Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen. Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber (VCD e. V.) bindend.

### Rücktrittstermine

Stornierungen von Anzeigen sind bis Anzeigenschluss möglich. Bei Stornierung von Beilagen behalten wir uns eine Ausfallgebühr vor.

### Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn  
BIC COLSDE33  
IBAN DE08 3705 0198 1931 1497 00

### USt-IDNr.

DE122274773

## Beileger, Beihefter, Tipp-On etc.

- › Beileger bis 25 g kosten 90 Euro/ angefangene Tausend
- › Mindestauflage 20 000 Stück
- › Höchstformat 190 x 260 mm
- › Gewicht bis 40 g
- › Preis zzgl. Portomehrkosten/ Handlingpauschale
- › Tipp-On auf Anfrage

Beileger, Beihefter und Tipp-On werden vom Auftraggeber verarbeitungsfertig zur Verfügung gestellt.

### Anlieferung der Druckvorlagen und Beilagen

- › Druckvorlagen: drei Werktage nach Anzeigenschlusstermin.
- › Beilagen und Beihefter: Anlieferung mindestens elf Werktage vor Erscheinungstermin.

### Fließtextanzeigen im Marktplatz:

Benutzen Sie bitte unser Online-Formular unter [www.fairkehr.de/kleinanzeigen](http://www.fairkehr.de/kleinanzeigen)

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.



## Technische Daten

**Heftformat:** 210 mm × 280 mm

**Satzspiegel:** 175 mm × 231 mm

**Beschnittzugabe:** Außenseiten je 3 mm, werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 3 mm Abstand zum Beschnitt

**Druckunterlagen:** Digitale Daten

**Druckverfahren:** Rollenoffset (Headset), Druck mit Euroskala

**Verarbeitung:** Rückendrahtheftung

**Papier:** 70g/qm mattgestrichen Recycling

### Proofs oder Kontrollausdrucke

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: Ein mit den digitalen Daten identischer, farbverbindlicher Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter [www.eci.org](http://www.eci.org)). Profilname: PSO MFC Paper.

### Hinweis

Aufgrund der Herstellungsweise des Papierees können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen. Ohne entsprechenden Ausdruck oder Farbproof kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und das Druckergebnis übernommen werden.

## Digitale Anzeigenvorlagen

Bitte schicken Sie uns die digitalen Druckvorlagen entweder per E-Mail an [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de) oder auf CD mit eindeutigem\*r Absender\*in, Auftraggeber\*in, Ansprechpartner\*in und Telefon für Rückfragen. Druckfähige Fotos bitte ebenfalls per E-Mail, CD oder DVD. Bitte fügen Sie allen Anzeigenvorlagen eine pdf-Datei als Referenz bei. Vireninfilzierte Daten löschen wir. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

### Bitte senden Sie uns:

- › Originaldateien in Originalgröße
- › PDF-Standard: PDF/X-4:2008 oder PDF/X-3:2002 mit eingebetteten Schriften. Farb-/Graustufen-Bilder in 300 dpi, Bitmap-Bilder in 1000 dpi
- › Offene Dateien (InDesign ab CS6) mit verwendeten Schriften, wenn diese nicht in Pfade umgewandelt wurden
- › Platzierte JPG-, EPS-, TIFF- und andere Dateien (ebenfalls mit enthaltenen Schriften)

Falls die Daten komprimiert wurden, das Programm zum Dekomprimieren mitsenden oder auf Selbstdekomprimierung einstellen.

**per E-Mail an:** [anzeigen@fairkehr.de](mailto:anzeigen@fairkehr.de) (Daten bis max. 15 MB)

### Bei Fragen zu Inseratvorlagen:

Sabine Ehinger

Tel.: (089) 30764332

E-Mail: [sabine.ehinger@fairkehr.de](mailto:sabine.ehinger@fairkehr.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bei bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die maximal mit einer Anzeigenseite an den Text angrenzen! Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.  
Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nichtoffensichtlichen Mängeln, innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur für Textteilanzeigen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind besondere Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, nächstrealisierbare Anzeigengröße der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exempl. 20 v.-H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exempl. 15 v.-H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exempl. 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v.-H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen

Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Risiko des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber bindend.
- c) Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste. Für Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu; die Entscheidung ist dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen.
- d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages,

auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Vertrag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

- f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- g) Beilagen für Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die dem Verlag entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen.
- h) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

### Allgemeingültige Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Bonn. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH

### Impressum

#### Herausgeber

Verkehrsclub Deutschland  
(VCD) e. V., Berlin

#### Verlag

fairkehr Verlagsgesellschaft mbH  
Obere Wilhelmstraße 32  
53225 Bonn  
Tel.: (0228) 98585-45  
E-Mail: redaktion@fairkehr.de

#### Redaktion

Dr. Tim Albrecht, Chefredakteur  
Uta Linnert, Redakteurin  
Benjamin Kühne, Redakteur  
Katharina Garus, Redakteurin  
Katharina Baum, Redakteurin  
Maren Otto, Redakteurin  
Laura Stolle, Grafikerin

#### Erscheinungsort

Berlin

#### Erscheinungsweise

4 x im Jahr

#### Verbreitungsgebiet

Deutschland

Wir verschicken das VCD-Magazin fairkehr mit GoGreen, dem CO<sub>2</sub>-neutralen Versand der Deutschen Post.



## fairkehr – die Themen

### Unsere Vision für 2025

Vier Ausgaben mit Perspektiven für mehr Klimaschutz, für faire und sichere Mobilität und Reiseziele, die nicht die Welt kosten: Eine Vorschau zum jeweiligen Heft senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

**Bahn und ÖPNV** – Kundenorientierung, einfache Tarife und überregionale Vernetzung aller Verkehrsträger: fairkehr spürt Innovationen im Schienenverkehr auf.

**Arbeiten für die Verkehrswende** – fairkehr zeigt gute Lösungen gegen den Fachkräftemangel und stellt Firmen aus der Mobilitätsbranche vor, die mit innovativen Lösungen vorangehen.

**Mobilität für morgen** – Die künstliche Intelligenz beeinflusst unsere Mobilität schon heute. fairkehr zeigt, welche Potenziale und Risiken KI für die Mobilitätswende mit sich bringt. Außerdem beleuchten wir, welche Technologien wir für die Atriebswende brauchen und stellen Alternativen wie Lastenräder für den Transport vor.

**Tourismus** – Erlebnisreich, umweltfreundlich und sozial gerecht: fairkehr macht Lust auf außergewöhnliche Reiseziele abseits vom weltweiten Flugtourismus in Deutschland und Europa.

**Lebenswert und fair für alle** – Ob mit dem Liegerad, dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen: Alle Menschen haben ein Recht auf gute Mobilität. fairkehr sieht sich an, warum barrierefreie Städte, in denen den Menschen mit Respekt begegnet wird, besser für alle sind.

